

David Winkel

„FRAND“-standardessentielle Patente und ihre lizenzierte Nutzung im Lichte des Europäischen Kartellrechts

Masterarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2014 GRIN Verlag
ISBN: 9783656732174

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/280064>

David Winkel

„FRAND“-standardessentielle Patente und ihre lizenzierte Nutzung im Lichte des Europäischen Kartellrechts

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Master Thesis

zur Erlangung des akademischen Grades

LL.M. – Master of Laws

„FRAND“-standardessentielle Patente und ihre lizenzierte Nutzung im Lichte des Europäischen Kartellrechts

von

David Winkel LL.B.

eingereicht im März 2013 an der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Einleitung	6
1.1 Aufbau und Ziel der Arbeit.....	6
1.2 Definition technischer Standards.....	7
1.2.1 „De-jure“ Standards	8
1.2.2 „De-facto“ Standards.....	9
1.3 Gewerbliche Schutzrechte	11
1.3.1 Bedeutung für den Wettbewerb.....	11
1.3.2 Patentrecht und andere Formen gewerblicher Schutzrechte	12
1.3.3 Rechtliche Schutzwürdigkeit	13
1.4 Institutionelle Rahmenbedingungen von Standards.....	16
1.4.1 Standard-Setting-Organizations (SSOs).....	16
1.4.2 Mitgliedschaftsstruktur von SSOs.....	20
1.5 Aktuelle Problematik und Bedeutung.....	21
1.5.1 Apple/Samsung.....	22
1.5.2 Google/Microsoft.....	24
2 Hauptteil	25
2.1 Standardessentielle Patente.....	25
2.1.1 Definition.....	25
2.1.2 Rechtliche Schutznormen und Reglements.....	26
2.1.3 „De-facto“ und „de-jure“ standardessentielle Patente	28
2.2 „FRAND“-Kriterien	30
2.2.1 Definition der „FRAND“-Kriterien.....	30
2.2.2 „FRAND“-Erklärungen und deren formelle Bedeutung	36
2.3 Art 102 AEUV im Konflikt mit standardessentiellen Patenten	45
2.3.1 Spannungsfeld zwischen Kartell- und Patentrecht	45
2.3.2 Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.....	46
2.4 Art 101 AEUV im Konflikt mit Lizenzvereinbarungen und Technologietransfer	54
2.4.1 Freistellungen gem Art 101 Abs 3 AEUV und Gruppenfreistellungsverordnungen (GVO)	56
2.4.2 Kartellrechtswidrige Handlungen auf Ebene der „SSO“	58
2.4.3 Rechtswidrige Verweigerung der Mitgliedschaft an einer SSO	62
2.5 Kartellrechtlicher Missbrauch durch Standardessentielle Patente	64
2.5.1 „Patent Ambush“ – Patenthinterhalt	64
2.5.2 Missbrauch bei Lizenzvergabe	66

2.5.3	Missbräuchliche Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs...	69
2.6	„Lock-in“ und „Hold-up“ als Strategien zur missbräuchlichen Schutzrechtsausübung.....	73
2.6.1	„Lock-in“.....	73
2.6.2	„Hold-up“.....	74
2.7	Zwangslizenzen und ihre beschränkende Wirkung für Inhaber „standardessentieller Patente“.....	75
2.7.1	Notwendigkeit von Zwangslizenzen für den innovativen Wettbewerb.....	75
2.7.2	Kriterien einer Erteilung von Zwangslizenzen.....	77
2.8	Bewertung von Lizenzen und deren finanzieller Wert.....	82
2.8.1	Privatautonomie und die Grenzen des kartellrechtlichen Missbrauchs.....	82
2.8.2	Basis der Wertberechnung.....	83
2.8.3	Patentpools.....	87
2.9	Verfahren bei Missbrauch von SEPs auf europäischer Ebene.....	90
3	Conclusio	94
3.1	Legislativer Handlungsbedarf und juristische Problemfelder.....	94
3.2	Fazit	97
	Abbildungsverzeichnis	99
	Literaturverzeichnis	100
	Judikatur- und Rechtsaktverzeichnis	102

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ABl	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art	Artikel
bspw	beispielsweise
bzw	beziehungsweise
ca	circa
EG	Europäische Gemeinschaft
EPÜ	Europäisches Patentrecht Übereinkommen
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
f	folgend
ff	fortfolgend
gem	gemäß
ggf	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
grds	grundsätzlich
GVO	Gruppenfreistellungsverordnung
idF	in der geltenden Fassung
idHv	in der Höhe von
idR	in der Regel
idS	in diesem Sinne
iS	im Sinne

iSd	im Sinne der/s
iSv	im Sinne von
iVm	in Verbindung mit
Kap	Kapitel
lit	litera
mE	meines Erachtens
Mio	Millionen
Mrd	Milliarden
MSchG	Markenschutzgesetz
nhL	nach herrschender Lehre
NormenG	Normengesetz
Nr	Nummer
PatG	Patentgesetz
RL	Richtlinie
Rn	Randnummer
Rs	Rechtsache
Rspr	Rechtsprechung
Rz	Randziffer
SEP	standardessentielles Patent
SEPs	standardessentielle Patente
SSO	Standard-Setting-Organization (Standard-setzende-Organisation)
SSOs	Standard-Setting-Organizations (Standard-setzende-Organisationen)
stRsp	ständige Rechtsprechung
TT	Technologietransfer
USD	US-Dollar
uU	unter Umständen
vgl	vergleiche
VO	Verordnung
zB	zum Beispiel

1 Einleitung

1.1 *Aufbau und Ziel der Arbeit*

„Standardessentielle Patente“ (SEPs) enthalten die Ergebnisse oft aufwendiger Forschung, die für die Erzeugung von Gütern erforderlich sind, die vor wenigen Jahren noch nicht existierten oder Privilegien waren und heute unverzichtbare Technologien verkörpern. Es entspricht dem natürlichen Empfinden, dass alle mit derartigen Patenten verbundenen Aufwendungen einschließlich eines angemessenen Gewinnes vom Markt zu vergüten sind. Unbestritten ist auch, dass die durch den Patentschutz gewährte Vormachtstellung ein Anreiz für Fortschritt und Weiterentwicklung sein soll.

Das Innehaben eines Patents und dessen Verwertung ist ein unbedenkliches Marktverhalten, solange das Unternehmen verantwortungsbewusst dafür sorgt, dass ein wirksamer und unverfälschter Wettbewerb am Markt nicht beeinträchtigt wird. Funktioniert dieser Wettbewerb nicht mehr, weil das Unternehmen seine Marktstellung missbraucht, sind Eingriffe des Gesetzgebers in das Eigentum gerechtfertigt, sofern die Patentinhaber nicht auf freiwilliger Basis Regeln schaffen, die den Wettbewerb und den Fortschritt nicht behindern bzw überhaupt erst ermöglichen.

Im Zentrum dieser Arbeit steht das Prinzip der „FRAND“-Kriterien und damit einhergehende faire, angemessene und nicht-diskriminierende Technologietransfervereinbarungen. Sie kann sich aber nicht nur auf die Betrachtung der angemessenen Lizenzgebühr im Falle einer Lizenzierung beschränken, denn dieser ist ein Produkt aus einem Konglomerat von rechtlichen, wirtschaftlichen und taktischen Argumenten. Daher sind die folgenden Problemfelder zu behandeln:

- wann liegt überhaupt ein kartellrechtlich missbräuchliches Marktverhalten vor;
- welchen Standardisierungsorganisationen (SSOs) ist es erlaubt, Standards zu erlassen, ohne mit dem Kartellrecht in Konflikt zu geraten;
- was unternehmen die Patentinhaber, um sich des Vorwurfs der willkürlichen Ausnutzung der Immaterialgüterrechte zu entziehen und
- welche Mittel stehen den Behörden und Gerichten innerhalb der Europäischen Union zur Verfügung, um einen Missbrauch zu erkennen und abzustellen.

In dieser Masterthesis werden nur jene speziellen Tatbestände untersucht, die mit dem AEUV potentiell in Konflikt stehen oder auf internationaler Ebene Einfluss auf die Europäische Rechtslage haben. Des Weiteren werden auch die erlaubten Strategien und Mittel zur Maximierung des Profits aus Lizenzen analysiert.

1.2 ***Definition technischer Standards***

Der Begriff „Standard“ wird meist simultan zu dem der „Norm“ verwendet. Dies liegt auch an der im angloamerikanischen fehlenden praxisrelevanten Unterscheidung dieser Begriffe. Je nach Ursprung und Bedeutung haben sich verschiedene Begriffe herausgebildet, die für SEPs von Bedeutung sind. Im Folgenden werden formell beschlossene (de-jure) und faktisch vorherrschende Standards (de-facto) behandelt, die für diese Arbeit relevant sind.

Das nationale österreichische Patentgesetz¹ bestimmt, welche Erfindungen und Innovationen überhaupt schutzwürdig sind und daher die formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllen, um Patentschutz zu erlangen. Die Erfindung muss demnach neu, erfinderisch und darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht veröffentlicht sein. Dabei sind Erfindungen, die vor dem Anmeldedatum irgendwo auf dieser Welt, auf welche Weise auch immer, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, ist Stand der Technik und damit nicht mehr neu. Weiters muss die erfinderische Tätigkeit auf einer Erkenntnis beruhen, die sich für einen Sachkundigen nicht in naheliegender Weise ergibt. Diese Patente müssen wettbewerbsrelevant sein und über die innerbetriebliche Anwendung hinausgehen. Technische Standards sind daher auch den unternehmensfremden Akteuren zugänglich und für diese von Bedeutung. Dies ist einer der Gründe, warum für solche technische Güter ein Schutzrecht begehrt werden kann.²

Eine weitere Art der Standards kann in Form von de-jure oder de-facto Standards auftreten, unterscheidet sich aber durch den jeweiligen Zweck. „Offene Standards“ sind dadurch gekennzeichnet, dass sie einen freien Zugang zu einem Standard ermöglichen, auf dem Produkte aufgebaut werden können. Schnittstellen werden hierbei bspw. „eingefroren“, um ein gewisses Mindestbedürfnis an Interoperabilität zu ermöglichen.

¹ Patentgesetz BGBl 1970/259 idF BGBl I 2013/126 (PatG).

² siehe § 1 PatG.